

Vorurteile im Ernährungs- dienst.

Nach unsere Doffentlichkeit kommt allmählich „dahinter“. Allmählich merkt sie, daß die auffällige Vielgeschäftigkeit doch nicht jedermann sein tägliches Stück Brot sichert. Allmählich erkennt sie, wo das Hindernis einer zuverlässigen Versorgung steckt. Und allmählich durchschaut sie die Vorurteile, die uns hemmen, die uns um den Erfolg der Bemühungen bringen.

Mannigfach sind die Vorurteile alten und neuen Ursprungs, die noch heute vormalten. Der Glaube an die Allheilskraft bloßer Höchstpreise, der zu Kriegsbeginn weit verbreitet war, ist allerdings schon erschüttert, hat aber inzwischen einem neuen Irrglauben Platz gemacht, der besonders von den Händlerkreisen verbreitet wird: Höchstpreise seien überhaupt ein Schaden, da sie die Ware vom Markte treiben. Der neue Irrtum scheint nicht minder schlimm als der alte Irrglaube, denn er würde uns hindern, an dem Abbau der Preise oder der Hemmung der Preissteigerung tatkräftig zu arbeiten. Die Wahrheit ist, daß Höchstpreise verbunden sein müssen mit einer wirksamen Organisation sowohl

der Aufbringung als der Verteilung. Die Aufbringung kann durch behördliche Anforderung (Requisition), die Verteilung durch das Kartensystem geregelt sein, aber diese zwei Mittel sind weder die einzigen noch in jedem Falle die besten.

Wo Aufbringungs- und Verteilungsorganisation fehlen, dort verlagert freilich der Höchstpreis. Das haben wir im letzten Winter in der Wildbreitfrage erlebt. Für die heurige Jagdaison hat das Ackerbauministerium ein System ausgearbeitet, das Hand und Fuß hat. Wir können heute freilich noch nicht absehen, ob nicht auch an dieser Maschine ein oder mehrere Stifte versagen werden, aber die Maschine selbst ist richtig gebaut. Der Jagdberechtigte hat eine genau umschriebene Menge seiner Strecke abzuführen (nicht Anforderung, sondern Abfuhrpflicht!), erhält einen Festpreis, um den nicht mehr zu markten ist. Die Aufbringung wird weiter so organisiert, daß in jedem Lande Uebernahmestellen eingerichtet werden, die weiter die Verteilung durchführen, über die die Landesbehörde entscheidet. Hier klappt allerdings eine Lücke, denn es fehlt an einer festen Verteilungsordnung. Bloß angedeutet ist, daß Wohlfahrtseinrichtungen und Konsumentenorganisationen vorangehen. Zu wünschen wäre gewesen, daß hier ein ganz bestimmter Vorbehalt für die Krankenanstalten sowie für die öffentlichen Ausweisungen gemacht, den Minderbemittelten eine bestimmte Quote im Wege der direkten Versorgung zu Selbstkostenpreisen überlassen und bloß der Rest den Wildbreithändlern zur Verfügung gestellt würde, die dann an die zahlungsfähige Privatlandschaft verkaufen. Vielleicht läßt sich eine ähnliche Verteilungsvorschrift noch nachtragen. Im ganzen aber sehen wir ein geschlossenes System von Aufbringung und Verteilung, einen Bewirtschaftungsplan wenigstens vorgeschrieben — wie die Durchführung gelingen wird, wissen wir freilich noch nicht. Gewiß ist, daß der Festpreis in diesem Plane berechtigt und wirksam ist.

Was nun die Methode der Aufbringung der Vorräte betrifft, so walten auch hier Vorurteile. Ein Teil schwört bedingungslos auf den Zwangsbefehl, auf die Requisition, der andere auf dessen Gegenteil, auf die lieblosende Anlockung durch saftige Preise, auf den sogenannten „wirtschaftlichen Anreiz“. Die Zwangstheorie ist in weitem Umfang in Geltung: Industrielle Betriebe, von denen man gesicherte Höchstleistungen erreichen will, kommen einfach unter Kriegsdienstleistung — bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Anwendung des Zwangssystems noch nicht versucht worden, obschon in der letzten Zeit viel über die Militarisierung der Landwirtschaft gesprochen wird. Eines ist sicher: den Drusch in den landwirtschaftlichen Ueberschüßbetrieben hätten wir staatlich organisieren müssen! Die viel zu geringe Anlieferung an Brotfrucht, die vorhanden ist, zeigt uns, daß wir eine Unterlassung begangen haben. Ebenso wird die Organisation des Anbaues im nächsten Frühjahr vorher ernstlich durchdacht werden müssen. Aber an dieser zwangsläufigen Ordnung ist die Ordnung und nicht der Zwang die Hauptsache. Der Zwang an sich, die Einsetzung von Befehlsgewalt und Befehlshabern, nützt ebensowenig als der Höchstpreis; auch hier kommt es auf den sachlichen Wirtschaftsplan an, den man vorerst besitzen muß: Je vernünftiger er ist, umsoweniger an Zwang wird not tun. Einige Verbrauchsartikel wie Milch lassen aus technischen Gründen weder Enteignung oder Beschlagnahme noch irgend welche behördliche Anforderung zu. Deshalb aber bleibt man keineswegs auf den „Anreiz“ durch wachsende Preise beschränkt, wie viele Landwirte glauben machen wollen.

Die Aufbringung erfolgt in solchen Fällen viel besser durch Auflage eines angemessenen Lieferungskontingents auf die örtliche Gesamtheit der Wirtschaftsbesitzer. Einzelne Bezirkshauptmannschaften haben das mit Erfolg versucht: Jede Gemeinde hat Woche für Woche eine bestimmte Menge von Milch, Butter und Eiern einzuliefern, es ist Sache der Ortsgewalt, das Kontingent im Orte aufzuteilen (zu repartieren). Zur Aufbringung durch Kontingent müssen wir gelangen. Es ist einfach sinnlos, daß die Landwirte Milch und Butter